

### Erklärung für den Fall der Nachversicherung

Die Beamtin Gertrud Müller-Missel, geboren am 27.01.1972, ist hauptamtlich im Beamtenverhältnis als Fachbeamtin für das Finanzwesen bei der Gemeinde Schemmerhofen beschäftigt. Die Beamtin ist nebenberuflich beim Zweckverband IGI Rißtal als Fachbeamtin für das Finanzwesen tätig. Der Dienstherr (Zweckverband IGI Rißtal), bei dem die Beamtin nebenbei verwendet wird, übernimmt folgende Verpflichtungen:

1. Er wird die für die Tätigkeit der o.g. Beamtin als Fachbeamtin für das Finanzwesen gezahlten monatlichen Entschädigungen auf Anforderung des Kommunalen Versorgungverbandes Baden-Württemberg (KVBW), Postfach 14 20, 7500 Karlsruhe 1, dem KVBW zur Berücksichtigung bei der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mitteilen.
2. Er wird die Nachversicherungsbeiträge, die auf die in Nr. 1 genannten Entschädigungen entfallen, dem KVBW erstatten. Überschreiten die von der Gemeinde Schemmerhofen gezahlten Dienstbezüge und die vom Zweckverband IGI Rißtal gezahlten Entschädigungen die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, werden die Nachversicherungsbeiträge im Verhältnis der gezahlten Dienstbezüge und der Entschädigungen aufgeteilt.
3. Falls sich der Nachversicherungsbeitrag infolge eines Versorgungsausgleichs vermindert (§ 76 SGBVI), bleibt diese Verminderung für die auf Frau Müller-Missel entfallenden Nachversicherungsbeiträge unberücksichtigt. Er wird in einem solchen Fall dem KVBW den Betrag zahlen, der als Nachversicherungsbeitrag zu zahlen wäre, wenn kein Versorgungsausgleich durchgeführt worden wäre.
4. Er übersendet dem KVBW sowie dem Dienstherrn, bei dem der Beamte hauptberuflich tätig ist, je eine Ausfertigung dieser Erklärung.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 2. April 2020

Schemmerhofen, den 3. April 2020

Mario Glaser  
Verbandsvorsitzender